

## **Rahmenkonzept zur Suchtberatung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Eichstätt**

Dieses Rahmenkonzept beruht auf den Planungsergebnissen der Facharbeitsgruppe „Suchtberatung für Kinder und Jugendliche“ 2018. Die umfangreichen Ergebnisse dieser Arbeit und die weitergehenden Beschreibungen der Angebote und Einschätzungen der beteiligten Institutionen sind im Jugendhilfeplan - Teilplan „Suchtberatung für Kinder und Jugendliche“ dokumentiert und veröffentlicht (siehe dazu: [www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/amt-fuer-familie-und-jugend/Jugendhilfeplanung](http://www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/amt-fuer-familie-und-jugend/Jugendhilfeplanung)).

### **1. Gesetzliche Grundlagen in der Jugendhilfe**

Im Bereich der Jugendhilfe besteht eine gesetzliche (Mit-)Verantwortung bei der Suchtberatung von Kindern- und Jugendlichen durch die §§ 1 Abs. 3, 14, 16 und insbesondere im Rahmen des § 28 SGB VIII, der die Hilfe für Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren durch andere Beratungsdienste und -einrichtungen (neben den Erziehungsberatungsstellen) ausdrücklich nennt.

Die in der Ziffer 2 aufgeführten weiteren Akteure stützen ihre Arbeit auf jeweils unterschiedliche Rechtsgrundlagen bzw. Konzepte, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird.

### **2. Akteure im Bereich der Prävention und der Suchtberatung von Kindern und Jugendlichen**

Folgende Träger, Institutionen und Einrichtungen sind im Bereich der Prävention und/oder der Suchtberatung von Kindern und Jugendlichen bzw. an relevanten Schnittstellen regional im Landkreis Eichstätt und überregional in der Region 10 tätig:

#### **2.1 Psychosoziale Beratungsstelle Eichstätt (PSB):**

##### Leistungsort(e):

- Beratungsstelle in Eichstätt, Ostenstraße 31a
- Aufsuchende Arbeit ist in folgenden Außenstellen (in öffentlichen Räumen) möglich:
  - Beilngries und Gaimersheim mit Sprechzeiten an 4 Tagen und in Kösching an 2 Tagen in der Woche
  - Altmannstein: regelmäßig nach Bedarf
  - Hofstetten bei Bedarf

Der Zugang zu Terminen in den Außenstellen wird über die Geschäftsstelle in Eichstätt, bzw. direkt hergestellt.

Zielgruppe: Die Beratungsstelle berät erwachsene Suchtgefährdete und –kranke, sowie Angehörige in Fällen von stoffgebundenen und –ungebundenen Süchten.

Finanzierung: Die PSB ist über den Bezirk Oberbayern finanziert. Der Landkreis Eichstätt fördert den Ortsverein Eichstätt Blaues Kreuz durch die mietfreie Überlassung der Räume des Ortsvereines in der Ostenstraße.

Angebote:

- Beratung bei stoffgebundenem Drogenmissbrauchs sowie Medien- und Spielsucht.
- Vermittlung in den klinischen Bereich in Fällen von Essstörungen, wie z.B. Magersucht.
- Suchtpräventionsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.
- Fachliche Unterstützung einer unabhängigen Selbsthilfegruppe.

**2.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Jugend Eichstätt**

Leistungsort(e):

- Eichstätt, Residenzplatz 1
- Ingolstadt, Auf der Schanz 39
- Aufsuchende Arbeit regelmäßig nach Bedarf in allen Gemeinden des Landkreises

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr, sowie Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte

Finanzierung: Der Allgemeine Sozialdienst ist Teil des Amts für Familie und Jugend und über den Landkreis Eichstätt finanziert.

Angebote:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen der Erziehung, familiären Konfliktlagen und Problemen
- Vermittlung von erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen
- Hilfen im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII in Bezug auf Sucht und Drogenprobleme, sowie bei Essstörungen
- Intervention in familiären Krisenlagen
- Maßnahmen zum Schutz des Kindes bei Gefährdungen des Kindeswohls

**2.3 Jugendgerichtshilfe (JGH) im Amt für Familie und Jugend**

Leistungsort(e):

- Ingolstadt, Auf der Schanz 39
- Aufsuchende Arbeit regelmäßig nach Bedarf in allen Gemeinden des Landkreises

Zielgruppe: Strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr, sowie deren Personensorgeberechtigte und Erziehungsberechtigte

Finanzierung: Die Jugendgerichtshilfe ist Teil des Amts für Familie und Jugend und über den Landkreis Eichstätt finanziert.

Angebote:

- Beratung, Betreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jugendstrafverfahren
- Beratung von Eltern bzw. Personensorge- und Erziehungsberechtigten im Rahmen des Jugendgerichtsverfahrens
- Informieren über Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des Jugendgerichtsverfahrens
- Vermittlung bzw. Überwachung von Auflagen und Weisungen des Gerichts (z.B. Inanspruchnahme von Gesprächsterminen bei einer Drogenberatung)

## **2.4 Gesundheitswesen im Landratsamt Eichstätt**

### Leistungsort(e):

- Eichstätt, Grabmannstraße 2
- Aufsuchende Arbeit nach Bedarf z.B. in Schulen im Landkreis

Zielgruppe: Schüler und Jugendliche aller Altersstufen, Eltern und Lehrkräfte im Bereich der Prävention, Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie deren Angehörige im Bereich der Beratung

Finanzierung: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)

### Angebote:

- Subsidiäre Erstberatung mit Hilfe zur Beratungssuche und Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen.
- Suchtpräventionsprojekte, insbesondere in Schulen, aber auch Jugendtreffs
- Anlassbezogene Projekte nach Bedarf

## **2.5 Condrobs e.V. – Einrichtung: easyContact Ingolstadt**

### Leistungsort(e):

- Ingolstadt, Kreuzstraße 12
- Aufsuchende Arbeit nach Leistungsart und Bedarf

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren, sowie deren Angehörige (in erster Linie aus dem Stadtgebiet Ingolstadt)

Finanzierung: Verschiedene Kommunen je nach Leistungsart und -umfang

### Angebote:

- Ambulante aufsuchende Einzelfallarbeit im Rahmen von Hilfe zur Erziehung mit Kindern und Jugendlichen (12 – 21 Jahre) und Eltern

### Nur für die Zielgruppe aus dem Stadtgebiet Ingolstadt:

- Beratung insbesondere Casemanagement, Clearing und intensive Begleitung
- Alkoholpräventionsprojekt „HaLT“
- Ambulant betreutes Wohnen
- Kontaktladen StayIn
- Ambulante Rehabilitation Sucht

## **2.6 Erziehungs- und Familienberatung Eichstätt und Ingolstadt**

### Leistungsort(e):

- Eichstätt, Ostenstraße 31a (auch aufsuchende Arbeit in der Außenstelle Beilngries)
- Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 46
- Aufsuchende Arbeit regelmäßig nach Bedarf z.B. in Schulen und Kindergärten des Landkreises

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Finanzierung:

Caritas und Diakonie, Freistaat Bayern, Landkreis Eichstätt;  
bei Erziehungsberatungsstelle Ingolstadt zusätzlich Stadt Ingolstadt

Angebote:

- Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller, sowie familienbezogener Probleme
- Vermittlung geeigneter Förder- und Unterstützungsangebote
- Präventive Angebote, z.B. Fortbildungen und Vorträge für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher

**2.7 HaLT Projekt – Klinikum Eichstätt**

Leistungsort(e):

- Klinik Eichstätt, Ostenstraße 31

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche mit Einlieferung aufgrund von oder in Kombination mit Alkoholkonsum

Finanzierung:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)

Angebote:

- Betreuung im Rahmen des suchtbedingten Krankenhausaufenthaltes von Minderjährigen
- Brückengespräch durch den klinischen Sozialdienst (nach zwei Tagen erfolgt ein zweites Gespräch)
- Bei Bedarf: Einleitung weiterführender Hilfen
- Je nach Bedarf und Anmeldung findet 2-4 x im Jahr ein freiwilliger Risikocheck statt
- Beteiligung an gemeinsamen Präventionsprojekten mit der Gesundheitsabteilung Eichstätt

**2.8 Suchtambulanz Ingolstadt (Caritas- Kreisstelle- Ingolstadt)**

Leistungsort(e):

- Ingolstadt, Jesuitenstraße 1

Zielgruppe: Vorrangig Erwachsene, aber auch Jugendliche aus Ingolstadt und den angrenzenden Landkreisen (einschl. Landkreis Eichstätt)

Finanzierung:

Die Suchtambulanz ist über den Bezirk Oberbayern finanziert, die Fachstelle Glücksspielsucht über die Landesstelle Glücksspielsucht im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages.

Angebote:

- Psychosoziale Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige sowie deren nahestehende Personen
- Onlineberatung
- Therapievermittlung und Nachsorge
- Fachstelle für Substitutionsbegleitung und Glücksspielsucht

### **3. Grundlagen im Bereich der Suchtberatung für Kinder und Jugendliche**

#### **3.1 Ziele und Handlungsansätze**

Um eskalative Verläufe von Suchterkrankungen zu verhindern, ist ein frühzeitiger und niederschwelliger Zugang zu Jugendlichen und ihren Familien notwendig. So können Suchterkrankungen zu einem Zeitpunkt behandelt werden, an dem die systemische und soziale Einbindung des jungen Menschen noch intakt ist. Die frühe Intervention verhindert, dass negative Strukturen und Verhaltensmuster sich verfestigen, sowie stabile Beziehungen und Integration gefährdet werden.

Es werden Maßnahmen entwickelt oder ausgebaut, die das Thema Sucht enttabuisieren, so dass soziale und gesellschaftliche Systeme vorhandene Suchtprobleme oder –gefahren bei Jugendlichen früher aufdecken.

Hierbei spielen insbesondere die Sensibilisierung von und Kooperation mit Schnittstellen eine große Rolle. Es ist notwendig, diese Schnittstellen im Landkreis Eichstätt genau zu benennen und zu definieren, sowie Zuständigkeiten zu klären. Schnittstellen sind dabei, neben den in Punkt 2 aufgeführten Akteuren, auch Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbildungsträger pädagogischer Berufe, wie z.B. die Katholische Universität (KU) und die Fachakademie (FAKS).

#### **3.2 Zielgruppen**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Angehörige, Bezugspersonen und Peer Group, die im Landkreis Eichstätt wohnen oder dort einen Lebensmittelpunkt haben.

Eine weitere Zielgruppe sind Multiplikator\*innen und Vertreter\*innen von Institutionen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

### **4. Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche im Landkreis Eichstätt**

#### **4.1 Aufgaben und Leistungen**

Vorrangige Aufgabe der Suchtberatungsstelle ist die Verhinderung oder Reduktion von substanz- und nicht substanzbezogenen Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Die Maßnahmen sollen eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation herbeiführen, in deren Fokus körperliche und psychische Stabilität, sowie soziale, schulische und berufliche (Re-) Integration steht.

Die Leistungen basieren dabei auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sind ressourcenorientiert und fördern die Eigenverantwortung und aktive Mitarbeit des Klienten.

Die Suchtberatungsstelle führt nur Maßnahmen der Sekundär- und Tertiärprävention durch. Die Leistungen der Beratungsstelle werden unter Berücksichtigung der fachlichen Standards, der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der jugendlichen Lebenswelten und den damit verbundenen Bedarf angeboten, durchgeführt und weiterentwickelt.

Die Leistungen der Suchtberatungsstelle müssen klar von den Eingliederungshilfen der Jugendhilfe abgegrenzt sein. Im Bereich von Essstörungen, z. B. Magersucht, Bulimie u.a. Erscheinungsformen ist eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnose und medizinische Behandlung, sowie eine Unterstützung im Rahmen von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII durch das Amt für Familie und Jugend vorrangig zu prüfen. Die Suchtberatungsstelle hat in diesen Fällen lediglich die Aufgabe der Erstberatung und Weitervermittlung.

#### **4.2 Fachliche Standards**

Die Leistungen der Suchtberatungsstelle und der Zugang hierzu sind konzeptionell an die spezifischen Bedürfnisse und Lebensumstände junger Menschen orientiert. Dazu ist ein vielfältiges und flexibles Leistungsspektrum notwendig, das sich den ständig verändernden Lebensbedingungen und deren Auswirkungen auf Jugendliche und ihr Suchtverhalten anpassen kann. Die konzeptionellen Grundlagen der Beratungsstelle werden daher regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die jungen Menschen werden durch die Maßnahmen der Suchtberatungsstelle auf ihrem Weg begleitet, zur Veränderung und Mitarbeit und Inanspruchnahme weiterer Hilfen motiviert, sowie in ihrer Eigenverantwortung gefördert. Die Maßnahmen richten sich an der jugendlichen Lebenswelt aus. Sie sollen bei Bedarf auch aufsuchend sein. Dabei ist intensive Beziehungs- und Vertrauensarbeit notwendig. Aus diesem Grund sollen Kontaktabbrüche, z.B. wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten im Bereich der Suchtberatung von Jugendlichen und Erwachsenen vermieden werden.

Die Leistungen der Beratungsstelle unterliegen regelmäßiger Selbstevaluation. Hierzu sind geeignete Maßnahmen, Standards und Zielvereinbarungen im Leistungsvertrag (Ziffer 4.4) festzuschreiben.

Der Datenschutz wird nach den vorliegenden aktuellen Regelungen, wie er für den Bereich der Jugendhilfe gilt, eingehalten.

#### **4.3 Zugang, Erreichbarkeit**

Kinder und Jugendliche sind über die Suchtberatungsstelle und ihre Angebote gut informiert. Dazu wird Öffentlichkeitsarbeit jugendgerecht und unter Nutzung jugendrelevanter Medien gestaltet. Auch die Schnittstellen, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, bzw. Akteure (siehe Punkt 2.) sind über das Angebot informiert und können so im Bedarfsfall schnell einen Kontakt herstellen und vermitteln.

Junge Menschen sollen schnell und ohne lange Wege oder Wartezeiten Zugang zur Beratungsleistung erhalten. Daher sind die Angebote flexibel und bedürfnisorientiert erreichbar. Dies wird durch eine dezentrale Versorgungsstruktur erreicht. Die Leistungen der Beratungsstelle finden bei Bedarf auch an Orten, an denen sich Jugendliche aufhalten oder anderweitig aufsuchend statt.

Der Zugang zur Beratungsstelle bzw. die Beratung selbst ist anonymisiert möglich.

#### **4.4 Ausstattung und Förderung**

Die Suchtberatungsstelle ist mit Fachkräften besetzt, die einen Abschluss als Dipl. oder Bachelor Soziale Arbeit, Dipl. oder Bachelor Psychologie, sowie Dipl. oder Bachelor Pädagogik besitzen. Das Fachpersonal bildet sich regelmäßig gemäß dem jeweils spezifischen fachlichen Bedarf entsprechend fort. Bei Bedarf erhalten die Fachkräfte die Möglichkeit zu notwendigen Zusatzqualifikationen. Das Fachpersonal nimmt an regelmäßiger Supervision teil.

Die Fachstelle ist personell so zu besetzen, dass die Beratungsarbeit nach den in diesem Konzept beschriebenen Mindeststandards möglich ist. Die konkrete Ausstattung und der Umfang sind in einem Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Familie und Jugend und dem Träger der Suchtberatungsstelle festzulegen.

Der Landkreis fördert die Arbeit der Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche gemäß dem im Leistungsvertrag vereinbartem Umfang.

#### **4.5 Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Zusammenarbeit der Suchtberatungsstelle mit anderen Institutionen, Einrichtungen u. Trägern, insbesondere den in Ziffer 2 genannten Akteuren, ist zur effektiven Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich (zur Umsetzung siehe Ziffer 5).

Darüber hinaus ist eine enge Vernetzung, insbesondere zwischen den Beratungsstellen der Region 10, der Jugendhilfe, der Krisenintervention, der Polizei und den weiteren Einrichtungen mit Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche aufzubauen und zu pflegen.

#### **4.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Angebote der Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche müssen bei der Zielgruppe bekannt sein. Geeignete Maßnahmen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit müssen unter Berücksichtigung jugendlicher Lebenswelten und Bedürfnisse gestaltet werden. Insbesondere sollen dabei auch unterschiedliche jugendrelevante Medien genutzt werden.

### **5. Qualitätssicherung und Kooperation**

Zum Zwecke der Intensivierung des fachlichen Dialogs und der notwendigen Kooperationen, sowie zur Optimierung von Schnittstellen und Synergieeffekten finden regelmäßig - mindestens einmal jährlich – Kooperationstreffen der zentralen Akteure (Ziffer 2) statt. Die Federführung obliegt dem Amt für Familie und Jugend (Beratungszentrum).

Im Rahmen dieses Dialogs ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren - auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung - anzustreben. In der Vereinbarung sind insbesondere Themen wie z.B. Zusammenarbeit, Effektivität, Synergien, fachliche Standards, Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz aufzunehmen und fortzuschreiben.